

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **gigantische Handyrechnung**

Der Kollege Dosch weist in seinem Blog auf eine Entscheidung des Landgerichts Arnberg hin. Ein Mobilfunkanbieter forderte ca. 1.600 EUR von einem Kunden. Vermutlich für unbeabsichtigte Datenverbindungen bei einem Vertrag ohne Datenflatrate.

Das Landgericht verurteilte den Kunden zur Zahlung von 3,83 EUR. Die Rechnung sei nicht nachvollziehbar. Zudem sei eine Deckelung erst bei einem vierstelligen Wert nicht rechtens.

Es ist verwunderlich, dass der Anbieter die Beträge tatsächlich eingeklagt hat. Nach meiner Erfahrung bieten die Mobilfunkanbieter von sich aus häufig eine erhebliche Reduzierung der Kosten für die Datenverbindung an. In der Regel lassen sich durch ein freundliches Schreiben deutliche Senkungen der Mobilfunkrechnung erzielen.

Landgerichts Arnberg vom 906.05.2011, I-3 S 155/10

Blog \_\_\_\_\_ abonnieren (RSS)

jetzt auch auf \_\_\_\_\_ Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2803>

## **Related Posts** unwirksame Klauseln in Mobilfunkverträgen

- Der Bundespräsident und das Mietrecht
- 20 Jahre Haft fürs Bloggen ? Bloggerprotest
- Blog zu verkaufen
- Schwimmende Häuser sind keine Gebäude